Krakauer Zeitung.

Nr. 115. Dinstag, den 20. Mai 1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed: Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Krakau, 19. Mai.

Ueber die in der kurhessischen Verfassungsfrage eingetretene Krisis liegen heute bereits Nachrichten von entscheidenderer Natur vor. Man hofft, daß der Kurfürst der Pression des Bundes nachgeben werde. Ein einseitiges Vorgehen Preußens ist nicht zu besorgen und eie Erklärung zu erwarten, daß Preußen nur als Vormund des Bundes gesprochen. Von Wien aus wurde erklärt, daß man dort mit der Mission des Generallieutenants v. Willisen, so weit sie zur Unterstützung des Bundesbeschlusses vom 13. Mai dienen sollte, durchaus einverstanden war, man hat gegen ein einseitiges militärisches Demonstriren und Vorgehen Preußens aber Vorstellungen nach Berlin gelangen lassen. Mittlerweile soll dort in den militärischen Vorkehrungen ein Stillstand eingetreten sein. Nach der Scharf'schen Correspondenz ist am 18. d. Morgens 9 Uhr von Seite der kurfürstlichen Regierung an das k. k. Ministerium des Aeußeren die telegraphische Erklärung eingebracht, daß Kurhessen entschlossen sei, sich dem Bundesbeschluß zu fügen. Der Schl. Z. wird jedoch versichert, daß die königl. Regierung sich unter den jetzigen Verhältnissen nur mit der vollständigen Erledigung der kurhessischen Wirren befriedigt erklären würde.

Die französischen Blätter beschäftigen sich sämmtlich mit der kurhessischen Angelegenheit und billigen fast einstimmig das energische Vorgehen Preußens, wie es Anfangs beschlossen war; nur die „Patrie“ munkelt etwas von einem durch die Unterstützung der verfassungstreuen Wähler Seitens des Bundestages geschaffenen, „gefährlichen Präcedenzfall der Volksrechte“, der die andern Fürsten seinerzeit in ein „fürchterliches Dilemma“ bringen könnte.

Der „Hamburger Correspondent“ theilt ihrem Wortlaute nach eine Denkschrift mit, welche die preußische Regierung nach dem vorläufigen Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich am 3. April d. J. an die zollverbündeten Regierungen hat abgehen lassen.

Die „Schles. Z.“ beschuldigt die östrreichische Regierung von der Rücksichtslosigkeit bei Publicirung der Actenstücke den preußisch-französischen Handelsvertrag betreffend, und hebt besonders hervor, daß die Donau-Zeitung einen zuletzt gegen den Vertrag erhobenen Protest veröffentlichte, welcher in dem Augenblicke, wo er in Wien öffentlich im Drucke erschienen, „in Berlin noch nicht einmal abgegeben war.“ Soviel wir wissen, ist das hier gemeinte, vom 7. Mai l. J. datirte Actenstück auch am Abend desselben Tages von Wien abgegangen und muß daher jedenfalls am 9. in Berlin eingelangt sein, während die Don. Z. erst am 11. den Erlaß an den Grafen Chotek und die damit verbundene Denkschrift vom 7. Mai mittheilte.

In der betreffenden Notiz des „Moniteurs“ ist es aufgefallen, daß von dem Besuche, den der Vice-Admiral Regnault de Genouilly und Hr. Benedetti dem Prinzen Napoleon an Bord seines Schiffes machten, keine Erwähnung geschah. Diese Auslassung war dem Prinzen um so unangenehmer, als er schon über die Note des „Moniteur“, die seiner Reise nach Neapel jeden offiziellen Charakter abgesprochen, sehr aufgebracht gewesen sein soll. Man sieht, daß am französischen Hofe sich allerhand, mitunter kleinliche, Einflüsse geltend machen und nach einander den Sieg davontragen.

Die sehr positiv lautenden diplomatischen Nachrichten aus Paris, haben die Hoffnungen auf eine bevorstehende Lösung der römischen Frage in Turin bedeutend herabgestimmt. Die Franzosen, schreibt der Turiner Corr. der „F. P. Z.“, werden vorläufig in Rom bleiben und es wird noch lange währen, bis Victor Emanuel seinen Einzug auf dem Capitol hält. Die französische Regierung hat zwar dem hiesigen Cabinet gewisse Zusicherungen ertheilt, welche hier vielleicht eine zu günstige Deutung erfahren haben, zugleich aber hinzugefügt, daß nichts übereilt werden dürfe und daß jede Agitation zur Beschleunigung der Lösung dieselbe nur verzögern werde. Die Schritte, welche französischerseits beabsichtigt sind, sollen erst durch Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl eingeleitet werden, welche jedenfalls Zeit erfordern. Das Zugeständniß, dessen Victor Emanuel in seinen Reden erwähnte, bezieht sich auf eine theilweise Besetzung des römischen Gebiets durch piemontesische Truppen, jedoch mit Ausschluß von Rom und dem Meeresufer. Damit will man in Paris den Klagen über die Unterstützung, welche das Briganteuthum auf römischem Gebiete finde, vorbeugen und zugleich der päpstlichen Regierung einen fühlbaren Wink geben, daß man auf dem betretenen Wege weiter fortzuschreiten entschlossen ist. Diese Besetzung erwartet man indessen bald, wenigstens schließt man dies daraus, daß von Toscana aus Truppen an die römische Grenze vorgeschoben worden sind. Hier fürchtet man nur, daß jede französische Concession durch Gegenconcessionen erkauft werden müsse.

Bis zum 15. Mai waren in Rom 44 Bischöfe, wovon 21 Spanier, eingetroffen. Am Morgen dieses Tages wurde die erste Sitzung des Consistoriums gehalten und in derselben der Bericht der Consistorial-Advocaten über die Canonisirung der japanischen Märtyrer verlesen. Obwohl die Conferenzen der Bischöfe keinen ostensibeln politischen Character haben sollen, so hat der Papst doch bereits eine Schrift vorbereiten lassen, die auf politische Verabredungen hinarbeitet. Diese sechs Bände starke Denkschrift über die weltliche Gewalt des Papstthums wird auf Geheiß des Papstes jedem eintreffenden Bischofe eingehändigt. Von den italienischen Bischöfen, die noch in ihren Sprengeln sind, wird dem Vernehmen nach keiner in Rom erscheinen, da man weiß, daß die italienische Regierung nicht so veränderlich in ihren Beschlüssen ist, wie die französische, die Anfangs durch den Moniteur die Reise verbot und nun den Bischöfen, welche die Reise trotzdem unternehmen, eine Fregatte zur Verfügung gestellt hat, welche die Bischöfe dann sich höflichst, doch entschieden verbeten haben.

Die spanischen Bischöfe begeben sich mit dem Auftrage der Königin nach Rom, den Papst nach Kräften in der abwartenden Politik zu verstärken und ihm anzuempfehlen, Rom nicht zu verlassen.

Von der Schweiz ist abermals eine Note, und zwar dieses Mal in sehr dringlichem Tone abgefaßt, nach Turin abgegangen, um daselbst die Erfüllung der bei der Capitulation von Gaëta übernommenen Verpflichtungen zu Gunsten der damals im Dienste Franz II. stehenden Schweizer zu fordern.

Laut einem Briefe aus Chur ist daselbst Baron v. Ricasoli angekommen. Wie es heißt, begibt sich der italienische Premier nach Deutschland.

Die Unterredung des Ungarn Türr mit den Lords Russell und Palmerston sollen nicht zu Ungunsten Oesterreichs ausgefallen sein. Das Londoner Cabinet interessirt sich für die ungarische Frage heute, wo Oesterreich sich eines constitutionellen Regierungssystemes erfreut, nur in so weit, als es dieselbe von dem Gesichtspunkte ihres möglichen, ja wahrscheinlichen Zusammenhanges mit der orientalischen Frage, oder richtiger mit den Eventualitäten dieser letzteren auffaßt. Von diesem Standpunkte aus sind Lord Palmerston und Graf Russell für ein Eingehen der ungarischen Nation auf die von Wien aus ihr angebotenen begrenzten Concessionen. England liegt daran, daß die ungarischen Steuern und die ungarischen Rekruten vom Wiener Reichsrathe mitbewilligt werden, und nicht Privilegium des Landtages eines blos durch die Bande der Personalunion an Oesterreich geknüpften Ungarns werden. Der Kern dieses englischen Interesses liegt in der gegründeten Uberzeugung, daß ein blos durch Personalunion mit Oesterreich verbundenes Ungarn der orientalischen Politik dieses letztern, welche mit jener Englands in derselben Frage bis jetzt solidarisch gewesen ist, dadurch lähmend und hindernd entgegentreten würde, daß es die Erhaltung des türkischen Reiches nicht in seinem Interesse gelegen betrachten, und vielmehr mit den südslavischen Völkern, welche nach Emancipation von der Pfortenherrschaft streben, gemeinsame Sache machend, derselben entgegenwirken werde. Diese Eventualität jedoch, welche dem Interesse Englands mehr als zuwider wäre könnte nicht so leicht eintreten, wenn Ungarn, weniger auf eigenen Füßen stehend, an die Oesterreichische Gesammtverfassung und die hierauf resultirenden Consequenzen gebunden wäre. Dies ist auch thatsächlich der Grund, weßhalb England den antiösterreichischen Bestrebungen Ungarns in der Gegenwart viel weniger als einstens gewogen ist. Dem Vernehmen nach hat General Türr für seine Nation Rathschläge in London empfangen, die er am allerersten sich hüten wird, seinen Landsleuten bekannt zu geben.

Der Besuch, den die holländischen Majestäten in Paris gemacht, hat nicht die Folgen gehabt, welche man sich in den Tuilerieen davon versprochen. Der König und die Königin haben den besten Willen mit nach Paris gebracht, sich über die Verheirathung des Prinzen von Oranien, so wie auch über andere Punkte zu verständigen; allein die Minister des Königs waren von Anfang her jedem ostensiblen Annäherungsschritte entgegen, „weil sich dabei das eigene Land wie die Nachbarn beunruhigen müßten.“ Ob aber Frankreich seine Plane, die sich an eine Allianz mit Holland knüpfen, für immer aufgegeben hat, ist eine andere Frage.

Die Note des „Moniteur“, welche der Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel jeden politischen Charakter nehmen sollte und die in Folge des weiblichen Einflusses in den Tuilerieen erschienen ist, hat, wie ein Pariser Correspondent der „K. Z.“ schreibt, kaum mehr Aufsehen gemacht, als die Note vom 15. d., in welcher das officielle Blatt die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten gegen Mexico anzeigte. Man fühlt, daß Frankreich durch diesen Beschluß des Kaisers in ein sehr weitschichtiges und kostspieliges Unternehmen verwickelt wird, bei welchem sich gar kein Ende absehen läßt; man ist auch keineswegs durch die schadenfrohe Zustimmung der „Times“ zu diesem Unternehmen angenehm berührt worden, und der Umstand, daß bei den Verbündeten der Wirrwar und die Umtriebe wo möglich noch ärger, als auf mexicanischer Seite waren, ist auch nicht geeignet, für die Sache Vertrauen zu erwecken. Serrano, der mit der spanischen Expedition zuerst den anderen Verbündeten den Rang ablaufen wollte, aber dadurch vom ersten Tage an der Einmischung einen gehässigen Charakter gegeben, war durch Prim, Jurien und Dunlop vollständig bei Seite geschoben worden, hat sich aber als bekannter geschickter Intriguant dafür gerächt und in den Leidenschaften des Kaisers Napoleon ein Mittel gefunden, sich wieder in den Vordergrund des Unternehmens drängen zu können. Serrano und Lorencez wurden in der Havannah einig, und die Färbung, die am 15. der „Moniteur“ dem Streite zwischen Serrano und Prim gab, rührte, wie man hier bestimmt weiß, aus den Darlegungen Serrano's her, der seinen Adjutanten hieher geschickt und bei Hofe große Zufriedenheit durch den Fußtritt erregt hat, den er Prim ertheilte. Die Einschiffung von Verstärkungen dauert fort. Unter Anderen geht das 18. Linien-Regiment, das bereits in Cherbourg eintraf, in diesen Tagen nach Vera-Cruz ab. Die Einnahme der Hauptstadt Mexico's wird als eine Kleinigkeit betrachtet.

Die „Times“ schreiben: Wir können unseren Lesern verkündigen, daß Englands Antheil an der mexikanischen Expedition zu Ende ist. Der Entschluß der Franzosen, sich in der Stadt Mexico festzusetzen, ist an der Auflösung der Expedition schuld. Spanien und England betrachten dies als einen Bruch der Uebereinkunft und ziehen deshalb ihre Streitkräfte von der Expedition zurück. Die spanischen Truppen kehren nach der Havannah zurück, die britische Flotte schifft ihre Marine-Mannschaft wieder ein und Sir Charles Wyke hat beschlossen, das Land zu verlassen.

Aus Madrid, 15. Mai, wird gemeldet, daß ein Ministerrath in Aranjuec in der mexikanischen Frage gehalten wurde, nachdem der französische Gesandte, Barrot, eine lange Unterredung mit dem Conseil-Präsidenten O'Donnell gehabt hatte. Die neuesten Nachrichten aus der Havannah und der Artikel der Times machen in Madrid bedeutendes Aufsehen.

Aus Cochinchina meldet eine Depesche, daß Admiral Bonard nach der Einnahme der Citadelle von Viuh-Long zwei mobile Colonnen organisirte, die sofort den Marsch auf Mi-au, wo die Anamiten ihre Streitkräfte concentrirt hatten, antraten.

Die „Donauzeitung“ knüpft in einem die Ueberschrift: „Das Princip der Ministerverantwortlichkeit“ führenden Artikel an ihre Betrachtungen über die hohe Bedeutung des Tages, an dem sich diese neue Blüthe an dem Baume der Verfassung erschloß, folgende Bemerkung: „Nachdem der Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit offen und feierlich ausgesprochen worden ist, hat der Reichsrath und die

---

Feuilleton.

Die Krakauer Kunstausstellung von 1862.

(Fortsetzung.)

Eine Landschaft des Secretärs des Warschauer Kunstvereins Alfred Schouppé, „Ansicht von Schloß Czorsztyn und Niedzica“ hat ganz das Colorit seiner vorjährigen „Lomnitzer Spitze“. In der Entfernung erscheinen Berge in rosigen Lichtern, ohne daß man begreift, was sie bedeuten; ist es Schnee? sind es wirklich Berge? Die Augen leiden davon. Näher Felsen zu detaillirter Arbeit, wie aus über einander gelegten Steinen aufgebaut. Die Schatten grau. Der Vordergrund fehlt, weshalb der gräuliche Ton keinen angenehmen Eindruck macht. Es scheint, als ob das Bild von einem anderen abgerissen sei, auf dem der Vorderplan zurückgeblieben, wodurch ein Abstoß der übrigen Plane fehlt. Sein bestes Bild bleibt bis jetzt das „Tęczyner Schloß“, von früher her bekannt. Ein anderer Warschauer Landschaftsmaler Franz Ruskiewicz zeigt bedeutenden Fortschritt. Der „Golf des Flusses Narwia“ hat viel Gutes.

Der Krakauer Alex. Kotsis, gegenwärtig in Wien zur weiteren Ausbildung, hat einen alten „Sänger“ ausgestellt, einen Barden, der mehr dem Schlafe als dem Gesange zu huldigen scheint. Die Figur im Hintergrunde in blauem Westenkleid ist vortrefflich, am besten gelungen die beiden horchenden Bauern weiter vorwärts. Im Ganzen jedoch ist ohne Noth das Bild mit Grau wie von Luft derart überladen, daß selbst die vordersten Gegenstände, statt durchsichtig zu sein, eine mattgraue Behandlung erfahren haben. Das Colorit ist dadurch unangenehm geworden. Der sitzende Alte ist an einen Baum gelehnt, zwischen ihm und diesem ist Luft, also der Baum von ihm entfernt, was die Möglichkeit des Anstützens ausschließt. Eine entsprechende Anwendung der Luft bringt Effect hervor, eine Ueberladung dagegen in dieser Richtung macht den Ton unangenehm. Keine besondere Bemerkung in künstlerischer Beziehung drängt der Anblick einer Kreidezeichnung „Kosciuszko“ von Dylczyński, früher in München, jetzt in Paris, auf. Der Held ist sitzend dargestellt aus den Jahren von 1794—1796. Desto lobenswerther sind die fünf Arbeiten des jungen Krakauers Andreas Grabowski. Seine Oelbilder, nach der Natur entworfen, „ein bettelnder Knabe“, zwei „männliche Porträts“ und das „Porträt eines ruthenischen Priesters“ sind voll Talent und beweisen, daß er kühn den Pinsel führt. Vorzüglich gelungen ist der „Kopf eines Greises“. Zu bedauern ist, daß er keine neue Arbeit im Genrefach zur Ansicht gebracht.

Die schöne Berglandschaft Julian Trocki's aus München hat leider durch die mangelhafte Ausführung einen schweren Anstrich gewonnen. Von des Lembergers Joseph Jaroszyński Genrebilde „der Dorfwinkelschreiber“ hatte die gedruckte Fama schon früher eine Schilderung vorausgeschickt, die eines näheren Eingehens überhebt. Wie hier Bauern dem Titelhelden in der Schenke (wie in der „Szopka“ die Hirten) mit verschiedenen Minen zuhorchen, sehen sie auf einem anderen dem „Maler im Dorf“ verwundert zu, wie er ein Pferd zeichnet. Als Pferdemaler nahm er bereits seine Stelle ein. Als Genremaler müßte er sie sich erst erobern, was problematisch zu sein scheint.

Neben den Oelgemälden, die mit wenigen Ausnahmen die Ausstellung bilden, nehmen einen ebenbürtigen Platz die vorzüglichen Aquarellen des Lemberger, derzeit in Krakau weilenden Künstlers Franz Tepa ein. Seine fliegende Phantasie, der wir früher bewundernd unter die Araber und in die Sahara gefolgt, hat sich diesmal eines näheren seines Talents nicht minder würdigen Gegenstandes bemächtigt. Die 5 Bildchen stellen „Landsleute aus der Umgegend von Żółkiew“ vor, „das Mädchen“ und „der junge Bursche,“ „die alte Bäuerin,“ „der Landmann vorgerückten Alters“ sind aus dem nämlichen Orte, dem der kräftige „Waldwärter“ entstammt. Die Buchstaben W. D. auf seinem Umhängsel deuten auf denselben Gutsherrn (Gr. Włodz. Dzieduszycki), dessen Eigenthum die 5 Aquarellen sind, thun jedoch dem Gefallen an diesen gewissermaßen Eintracht, dieser Localstempel macht sie zu Porträts, aus deren Bereich sie die idealisirende Kunst gezogen. Gleichgültig, ob sie rechts oder links von Żółkiew wohnen, der Maler hat lebendige Typen hingestellt. Nach eigener Naturzeichnung in Oel ausgeführt, hängt im andern Saal — o Schicksals Tücke! — neben Ary Scheffer's „Porträt von Sigmund Krasiński“ (für Gräfin Adamowa Potocka von dem Warschauer Adalbert Gierson copirt), das „Portrait von Joachim Lelewel“ Tepa's. Scheffer hat während der Arbeit gewiß nicht an den großen Autor Iridions gedacht, und sichtlich nur den Magnaten und Millionär im Auge und Pinsel, Tepa dafür zu sehr den für die feine Welt abgestorbenen in gelehrten Forschungen ergrauten armen Einsiedler von Brüssel im Sinne gehabt. Giersons Copie strotzt von Leben und frischem Colorit, Tepa's Bild — welch fast unleidlicher Contrast! — scheint den Kopf des rastlos arbeitenden Joachim aus dem Grabe geholt zu haben, dem er, der verdienten Ruhe entrissen, fahl und aschfarben, wie verstört und unwillig ob der Störung, entstiegen. Man hat das Bild mit einem Talglichtchen verglichen, das von der Hitze schmilzt. So wie es ist, ist es weder Todtenmaske, nach Porträt eines Lebenden. Es ist ein Mittelding zwischen beiden, wie sein todter „Mickiewicz“ vom vergangenen Jahre, den apotheosirt seine Werke in der Luft halten. Wir ziehen sein Porträt des lebenden Grażyna-Sängers vor, den genialen Kopf,

verfassungstreue Bevölkerung ein Recht zu erwarten, daß die Regierung nunmehr Bestrebungen, die sich im Gegensatz erhalten zu der von Sr. Majestät dem Kaiser verliehenen Verfassung, mit größerer Strenge und Entschiedenheit entgegentrete. Nach dem 1. Mai d. J. muß sich die Regierung um so mehr aufgefordert fühlen, nicht zu gestatten, daß die kaum beruhigten Gemüther abermals durch verfassungsfeindliche Demonstrationen beängstigt oder irregeführt werden. Und hierin liegt die weitere große Bedeutung des 1. Mai 1861". „Donauzeitung" hebt als Consequenz der Ministerverantwortlichkeit die dringende Nothwendigkeit hervor, die Staatsbeamten mit möglicher Beschleunigung auf die Verfassung in Eid zu nehmen, denn nur diese Deutung vermögen wir der nachfolgenden Stelle dieses Artikels zu geben. Das ministerielle Blatt sagt: „Die Regierung muß dem wohlbegründeten allgemeinen Wunsche Rechnung tragen, daß einzelne Behörden einzelner Länder in ihren amtlichen Verfügungen die bestehende Constitution berücksichtigen. Sie kann es sich nicht gefallen lassen, daß ausübende Organe der Staatsgewalt hochwichtigen Entscheidungen, die sie im Bereiche ihrer Amtssphäre treffen, die Stempel der die Verfassung ignorirenden oder negirenden Opposition aufprägen. Das sind Forderungen, die sich aus dem Princip der Ministerverantwortlichkeit ergeben; wird man ihnen nicht gerecht, so ist die Ministerverantwortlichkeit nur eine hohle Phrase". Der citirte in mehr als einer Beziehung sehr beachtenswerthe Artikel schließt mit den Worten: „Es ist die heilige Pflicht der Regierung, Tendenzen energisch und consequent entgegenzutreten, die, sie mögen von was immer für einer Seite kommen, nur geeignet sind, die Absichten der Krone einer Mißdeutung auszusetzen, die moralische Kraft derselben zu schwächen, die Loyalität und Ergebenheit der Unterthanen zu erschüttern. Bei der Durchführung dieser Maximen, die mit dem Grundsatze der Ministerverantwortlichkeit unzertrennlich verbunden, ja durch denselben unabweislich geboten sind, darf sie ohne Zweifel auf die gewichtige Unterstützung des Reichsraths und auf die billigende Zustimmung der großen Mehrzahl der Bevölkerung rechnen".

Die „Presse" meldet: Während der Bericht des Finanzausschusses über den Staatsvoranschlag für die Marine bereits im Abgeordnetenhause vertheilt ist, und man schon demnächst die Verhandlung darüber im Plenum erwartet, ist ein Zwischenfall eingetreten, welcher zur Folge haben dürfte, daß der Ausschußbericht nochmals im Ausschusse zur Verhandlung gebracht werden wird. Der Ausschußbericht hat nämlich beim Marine-Obercommando und Marineministerium noch Anlaß zu gründlichen Erörterungen geboten, deren Ergebniß in einem Heft von Commissions-Protokollen, die der Marine-Minister im Abgeordnetenhause vertheilt hat, vorliegt. Es zeigen sich nun so erhebliche Differenzen über thatsächliche Verhältnisse, das es gerathen scheint, gewisse irrige Daten im Ausschußberichte zu rectificiren, bevor das Plenum auf die Debatte eingeht, und der Ausschuß wird daher wohl den Gegenstand einmal aufnehmen, zu welchem Zwecke Contre-Admiral v. Wissiak hier eintrifft, um im Ausschuß als Vertreter der Marine zu erscheinen.

Der Finanzausschuß berieth in seiner Sitzung vom 16. d. die Erhöhung der Einkommensteuer. Die Regierung beantragt bekanntlich eine Erhöhung derselben von 5 auf 7 pCt. Im Ausschuß jedoch macht sich die Tendenz bemerkbar, eine größere Erhöhung, namentlich in Bezug auf die Werthpapiere eintr ten zu lassen. Alberti beantragt eine Einkommensteuer von 10 pCt., bei Werthpapieren von 15 pCt. Der Finanzminister bemerkte dagegen, man dürfe den Staatsgläubigern keine höhere Steuer auferlegen, sonst heiße dieß die Zinsen der Staatsschuld reduciren und eine theilweise Staatscrida machen. Durch die Einkommensteuer auf Werthpapiere werden die Militärcautionen (welche 30 Mill. betragen), Wohlthätigkeits- Studien- und Cultusanstalten getroffen. Ryger geht noch weiter als Alberti und möchte sogar 20 pCt. von öffentlichen und Privatobligationen erheben. Auch die Lotteriegewinnste will er mit 20 pCt. besteuern. Graf Rechberg bemerkte, daß der Antrag von Grund und Boden durch die Intelligenz des Besitzers vermehrt werden könne, bei Obligationen sei dies nicht der Fall. Skéne wies darauf hin, daß auch die Grundbesitzer Staatsgläubiger sind und Rücksicht verdienen. Es kam gestern noch zu keinem Beschlusse.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Mai. Se. Majestät der Kaiser, welcher heute in Reichenau weilt, wird morgen in Wien eintreffen und Vormittags Audienzen ertheilen. Kronprinz Rudolf und Prinzessin Gisella werden übermorgen von Venedig in Reichenau eintreffen. Ihre Majestät die Kaiserin dürfte die beabsichtigte Reise nach Possenhoffen in 4 bis 6 Wochen antreten können.

Se. Maj. der Kaiser haben für die Tracirung der bewilligten Bahnstrecke von Karlstadt nach Zengg 30,000 Gulden aus dem Militär-Gränzfonds anzuweisen geruht.

Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Hildegarde ist gestern mittelst Separat-Train wegen Erkrankung Sr. k. H. des Erzherzogs Albrecht nach Vizenza abgereist.

Der „Volksfr." bezeichnet die Nachricht, daß der Cardinal Fürsterzbischof von Wien sich in nächster Zeit nach Rom begeben werde, als unrichtig.

Der Herr Fürst-Erzbischof Maximilian v. Tarnoczy wird morgen auf der Durchreise nach Rom von Salzburg hier eintreffen.

Deutschland.

Aus Mainz 16. Mai, wird geschrieben: Heute Vormittag gegen sieben Uhr kam Se. k. H. der Hr. Erzherzog Wilhelm, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, begleitet von Sr. Hoheit dem Herzog von Nassau, von Biebrich, wo er einige Tage verweilt hatte, auf dem hiesigen Ludwigseisenbahnhof an, und trat nach kurzem Verweilen über Darmstadt und Stuttgart die Rückreise nach Wien an. Gegen 3 Uhr Nachmittags fuhr Se. Hoheit der Herzog von Nassau mit der Taunusbahn nach Frankfurt.

Ueber die Abstimmung in der Bundestags-Sitzung vom 13. d. tragen wir Folgendes nach. Einfach dem österreichisch-preußischen Antrage stimmten bei: Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, die 12., 13., 15. und 17. Curie. Hannover stimmte dagegen, weil die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1860 und der Verordnung vom 26. April noch nicht erörtert sei. Baden bemerkte bei seinem zustimmenden Votum, daß durch den Beschluß in der Hauptsache noch nichts gewonnen und es wünschenswerth sei, daß die schwebenden Anträge (sein eigener und der österreichisch-preußische vom 8. März) baldigst erledigt würden und die Verfassungs-Verhältnisse Kurhessens eine sichere Grundlage erhielten. Kurhessen dagegen behält der Regierung Verwahrung und Erklärung vor. Großherzogthum Hessen, für den Antrag, wünscht definitive Regelung der Verfassungs-Verhältnisse Kurhessens, erklärt, jegliches Bestreben darauf innerhalb Völker- und Bundesrecht ohne vorgefaßte Meinung unterstützen zu wollen, vermißt aber noch Präcisirung des Antrages vom 8. März. Dänemark dagegen bemerkt, daß die Bundesbeschlüsse von 1852 und 1860 der kurfürstlichen Regierung die definitive Feststellung der Verfassung überließen; implicite bestände also auch das Wahlgesetz von 1860 zu Recht. Art. 53 und 61 und 26 der Wiener Schluß-Acte fänden keine Anwendung. Dies macht auch Mecklenburg geltend, das sich völlig auf den Standpunkt der kurhessischen Regierung stellt (man vergesse nicht, daß der gegenwärtige Staats-Minister in Mecklenburg-Schwerin, Herr v. Oertzen, der ursprüngliche Referent in der kurhessischen Angelegenheit war). Luxenburg ist nachträglich dem Beschlusse beigetreten, und von der ohne Instruction gewesenen 16. Curie haben sich Waldeck und Reuß jüngere Linie für den Antrag ausgesprochen.

Die in der Sitzung vom 13. d. auf die kurhessische Erwiderung abgegebene Gegenerklärung des preußischen Gesandten lautet: Der Gesandte bemerkt aus die Erwiderung, zu welcher sich der kurfürstliche Herr Gesandte auf das preußische Votum vom 8. Mai in Betreff der Eingabe von kasseler Wählern veranlaßt gesehen hat; daß sich dieses Votum nicht auf das Wahl-Ausschreiben der kurfürstlichen Regierung vom 3. Mai allein, sondern auf dieses Ausschreiben in Verbindung mit der Wahl-Verordnung vom 26. April bezieht. Es ist dem Gesandten nicht bekannt geworden, daß die Cabinette von Berlin und Wien von der letzteren vor deren Erlaß Kenntniß erhalten hätten. Derselbe muß daher die hierauf sich beziehenden Behauptungen aufrecht halten und den Protest des Herrn Gesandten um so mehr zurückweisen, als die gegen das Verfahren der kurfürstlichen Regierung von ihm angeführten Bedenken vielseitig getheilt werden. Eines Eingehens auf den preußisch-österreichischen Antrag vom 8. März d. J. glaubt sich der Gesandte enthalten zu können, da derselbe gegenwärtig dem Ausschuß zur Berathung vorliegt. Wenn indessen der kurfürstliche Herr Gesandte bemerkt, daß es seiner Regierung trotz aller Anstrengungen nicht gelungen sei, die eigentliche Absicht der antragstellenden Regierungen zu entdecken, so darf der Gesandte sein Bedauern nicht zurückhalten, daß es den erwähnten Anstrengungen nicht gelungen ist, wenigstens so viel zu entdecken, daß der preußisch-österreichische Antrag vom 8. März d. J. nicht auf die Befestigung und Erweiterung der Verfassung von 1860 mittels solcher Maßregeln gerichtet sein konnte, wie sie die Wahl-Verordnung vom 26. April implicirt.

Der „F.-P.-Z." wird aus Kassel vom 16. d. geschrieben: Die Abreise des Generals von Willisen hat gestern Abend in derselben unvermutheten Weise stattgefunden, wie dessen Hieherkunft. Seine in verschiedenen Blättern telegraphisch gemeldete Uebersiedelung nach Hannöverisch-Münden ist eben so nur einem gänzlich unbegründeten Gerüchte zuzuschreiben, wie die mit der nämlichen Zuversicht behauptete Ankunft eines österreichischen militärischen Bevollmächtigten. Von einem Resultat der Mission des Generals v. Willisen ist nichts bekannt geworden. Sollte letztere darin bestanden haben, eine Rücknahme der die landständischen Wahlen betreffenden Verordnungen blos auf den Grund eines bundestäglichen Ersuchens herbeizuführen, so dürfte eine solche als gescheitert zu betrachten sein, indem zu einem derartigen Schritt die kurfürstliche Regierung sich nur dann ermächtigt glaubt, wenn eine wirkliche bundestägliche Aufforderung auch zu gleicher Zeit den einschlagenden Artikel der dermalen noch in Wirksamkeit bestehenden Verfassung von 1860 in einer oder der andern Weise als einstweilen suspendirt erklärt. Uebrigens soll auch bis jetzt für die kurfürstliche Regierung die Ansicht eine maßgebende gewesen sein, daß selbst ein, ein bloßes Ersuchen aussprechender Bundesbeschluß um deßwillen noch keine Erkärung diesseits erfordere, in so lange noch nicht dieser Beschluß in kanzleimäßiger Form ausgefertigt und anher gelangt sei. Ein solches bis jetzt noch obwaltendes formelles Hinderniß wird jedoch bald, vielleicht schon morgen, sich als gehoben erweisen. Aus dieser Andeutung mag geschlossen werden, daß einem klar präcisirten Bundesbeschlusse die kurhessische Regierung keinen Widerstand entgegensetzen wird, selbst in dem Falle nicht, daß sie über die Begründung seiner Competenz Zweifel hegen sollte.

Jacoby in Königsberg hat die auf ihn gefallene Wahl (in Berlin) definitiv abgelehnt.

Görlitz ist seit einigen Tagen der Schauplatz von Unruhen. Bei einer Tanzunterhaltung in dem nahen Dörfchen Moys am 11. d. hatte ein Jäger des 5. Bataillons, der sich mit mehreren Cameraden dort einfand, ein Mädchen, die Braut eines Schlossers und früher seine eigene Geliebte, wiederholt auf die Füße getreten. Der Schlosser stellte ihn zur Rede, und da es zu einem Wortstreit kam, zog sich derselbe mit seiner Braut und deren Vater, einem schon bejahrten Mann in eine Nebenstube zurück. Die Jäger folgten ihm dorthin, ergriffen den alten Mann, und als der Schlosser diesem beisprang, zogen die Jäger die Hirschfänger und einer derselben, ein Pole, stieß den Schlosser derart in den Unterleib, daß die Eingeweide hervorquollen und der Unglückliche nach zwei Tagen starb. Der Fall erregte in der Stadt große Aufregung, besonders als sich das Gerücht verbreitete, der Pole sei noch auf freiem Fuße. Am 14. Nachmittags sah man Soldaten in Trupps durch die Straßen ziehen, eben so Trupps von Arbeitern und man sprach von bevorstehenden Conflicten. Als es dunkel ward, ging vor der Hauptwache der Lärm los, die Polizei, die den Auflauf zu zerstreuen suchte, wurde selbst angegriffen und requirirte, nachdem alle gütlichen Mittel zur Ruhestiftung vergeblich blieben, Militär, das mit Hilfe des Bayonetts die Straßen säuberte. Am 15. erließ die Polizeiverwaltung eine zur Ruhe mahnende Publication, aber man fürchtete für den folgenden Tag, wo das Begräbniß des Schlossers stattfinden sollte, neue Unruhen. Die Aufregung des Civile erhielt dadurch neue Nahrung, daß, als das kreisärztliche Personale die gerichtliche Obduction der Leiche vornahm, diese auf Befehl der Militärbehörde sistirt und ausschließlich Militärärzten unter Zuziehung von Officieren übertragen wurde. Diese sollen denn auch befunden haben, daß der Tod des Schlossers nicht die unmittelbare Folge der Verletzung, sondern durch eine Unterleibsverletzung veranlaßt worden sei.

Die Gutachten, welche die baierischen Handels- und Gewerberäthe über den französischen Handelsvertrag abzugeben haben, lauten, so weit sie bis jetzt bekannt, in ihrer Mehrzahl für Annahme des Vertrags. Doch sind diese Beschlüsse sämmtlich aus kleineren oder mercantilisch weniger bedeutenden Orten gekommen. Die erste größere Stadt, und industriell nach Nürnberg, dessen Urtheil noch aussteht, die bedeutendste, welche Beschluß gefaßt hat, Augsburg, hat sich einstimmig für Verwerfung des Vertrags erklärt.

Die Königin der Niederlande ist am 14. d. in Stuttgart zum Besuche der königlichen Familie angekommen.

Ein Telegramm aus Kairo vom 15. d. bringt, nach der G. Ztg., die Nachricht, daß es mit dem Befinden Ihrer Hoheit der Frau Herzogin von Sachsen-Coburg wesentlich besser geht und alle Hoffnung vorhanden ist, daß die Rückreise der höchsten Herrschaften mit dem am 19. d. abgehenden Lloyddampfer angetreten werden kann.

Frankreich.

Paris, 16. Mai. Das Mirès'sche Anlehen ist also noch vor Eröffnung der Subscription an den Hindernissen gescheitert, die ihm sowohl von Seiten der Regierung durch Entziehung der Offentlichkeit, als auch von Seiten der Bank durch Entziehung des acht Tage vorher bewilligten Credits entgegen gestellt wurden. Herr Mirès zeigt in einem den Journalen zugegangenen Briefe an, daß er bis auf Weiteres die Subscription vertage. Aus seinem Schreiben könnte man gleichzeitig entnehmen, daß er noch kein bestimmtes Uebereinkommen mit einem Staate getroffen hatte, sondern erst dann, wenn ihm die verlangten Summen zur Verfügung gestellt gewesen wären, sich zum größeren Vortheile der Unterzeichner auf einen definitiven Abschluß eingelassen haben würde. Vorläufig hat er seine Bureaux wieder geschlossen und soll, wie man wissen will, eine Reise zu machen beabsichtigen. Nachträglich beschäftigt man sich vielfach mit Ergründung der Frage, ob das Anlehen für den Vicekönig von Aegypten oder für den Schah von Persien oder für einen anderen Potentaten bestimmt gewesen sei. Der Eidam des Herrn Mirès, Fürst Polignac, französischer Artillerie-Capitän, soll beabsichtigen, in türkische Dienste zu treten. — Der Kaiser wird sich, wie es heißt, wieder für einige Zeit in das System der politischen Unthätigkeit zurückziehen und so bald es angeht nach Vichy reisen. — Marschall Magnan, der Befehlshaber des 1. Armee-Corps, hat nach der vorgestrigen Revue auf dem Marsfelde einen Tagesbefehl an die Truppen gerichtet, worin er ihnen in schmeichelhaften Worten die Zufriedenheit Ihrer Majestäten und besonders des Königs von Holland für ihre Präcision und ihre glänzende Haltung mittheilt. — Jetzt ist in Paris eine Broschüre erschienen: „L'Impératrice Eugénie et le peuple." — Ein neues Journal wird binnen kurzer Zeit in Paris erscheinen und ist das Probeblatt bereits ausgegeben worden. Es führt den Titel: „L'Echo de la Presse de la Marine et du Commerce" und wird täglich einmal erscheinen. Seine Aufgabe ist es, die Vereinigung der Politik mit der Industrie und den maritimen Interessen auf einer breiteren Grundlage in der Pariser Presse zu vertreten. Der Abgeordnete Graf du Hamel ist Director des politischen Theils.

Der Pariser Correspondent der Daily News bringt die plötzliche Reise des Grafen Persigny nach London mit den amerikanischen Angelegenheiten in Verbindung.

Die Nachricht eines belgischen Blattes, in Damaskus seien Unruhen ausgebrochen, bezeichnet der Constitutionnel als einen Irrthum. Bei den Unruhen im Hauran sei es von Seiten der Drusen zu einigen Unordnungen gekommen, die man sofort unterdrückt habe.

Belgien.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, ist am 15. d. die neuerliche Operation des Königs durch den Dr. Civiale vorgenommen worden; über den Erfolg derselben ist man noch ohne Nachrichten.

Die belgische Kammer hat am 15. d. nach einer langen und wiederum vielbewegten Sitzung die

---

den der Kunstverein für seine Mitglieder als Prämie vervielfältigte. Tepa hat seinen unbestrittenen hohen Rang als Aquarellenmaler, die Behandlung der Wasserfarben ist nur ihm eigen. Seine Bilder der Art zeugen von vielem Geschmack und sind so effectvoll, wie Oelbilder. Eine zierlich eingerahmte Aquarelle von Ludw. Lepkowski in Krakau „die Tuchlauben mit dem westlichen Theile des Krakauer Ringplatzes, wie sie Ende des XIV. Jahrhunderts gewesen" haben wir bereits im vergangenen Jahre — beschrieben. Dürften nicht dankbarere Stoffe zugänglicher sein?

In zwei Oelbildern variirt K. Dzbański in Lemberg dasselbe Thema. Seine „Hirtenkinder aus der Umgegend Lembergs', lassen, übrigens sauber gemalt, fast eben so wenig als die sie umgebenden Schäfchen und Bäumchen den Character der Oertlichkeit erkennen.

Mit jedem Jahr sehen wir in den Bildern des Krakauer Alexander Gryglewski progressive Vorzüge. In der architectonischen Malerei nimmt der junge Künstler schon einen erheblichen Rang ein, den seine ihm angeborne Ausdauer in der Arbeit und Bescheidenheit in der Zukunft in einen noch höheren zu wandeln verspricht. Das „irritabile genus" ist gewöhnlich auch ein von sich eingenommenes. Ausnahmen von dieser Regel, zumal wenn sie auch in anderer Beziehung ungewöhnlich, dürfen wohl besonders signalisirt werden. Sein „Inneres der Krakauer h. Kreuzkirche," deren schöner gothischer Bau Dank dem werkthätigen Eifer ihrer Geistlichen eben jetzt auch von außen mit der vorher ausgeführten Restauration des Innern in Einklang gebracht wird, ist neben Wahrheitstreue von vielem Effect. Nur an einigen Stellen fehlt der Zeichnung noch architectonische Empfindung, dem Kolorit künstlerisches Gefühl. Zeit und Ausdauer wird auch solche Mängel verwischen. Aus der Ukraine ist von Joseph Marszewski wieder ein Bild angelangt, das man schnell liebgewinnt. Die „Ansicht Taszlik's in der Ukraine" zeugt von Routine, ist jedoch in der Proportion verfehlt. Eine so große Kuh könnte im Mittelgrunde nicht stehen, das Ganze macht jedoch mutatis mutandis einen guten Eindruck. Leicht und kühn führt der talentvolle Warschauer Heinrich Pilati seinen Pinsel, dessen Striche eine reiche Phantasie leiten. Kurz, seine Arbeiten characterisirt Ungebundenheit, zeichnet freier Ueberblick aus. Die „Lumpensammlerin", die wehmüthig und eingedenk früherer eigener Wonnen die auf den Mist geworfene Champagnerflasche betrachtet, beweist dies nicht minder, als „die Rückkehr der beiden Lisowski-Söldner vom Streifzug." Das „Erntefest im Sandomirischen" des Warschauer Joseph Szermentowski in Paris bereichert die Zahl seiner früheren Landschaften um eine neue so trefflich gemalte Ansicht, daß sie nichts zu wünschen läßt; dafür leidet die Staffage wieder an dem früheren Fehler, wie eben so in dem anderen effectvollen Bilde „das Begräbniß eines armen Bauern." Obwohl, besonders betrachtet, schön ausgeführt, sind die Figuren zu steif und zu groß und unglücklich gruppirt. Unwillkürlich erinnern sie an Kirchhof und Denkmälerzubehör. Szermentowski ist nur zum Landschaftsmaler geboren. In der Begräbnißscene ist das Colorit dintig, unangenehm, es fehlt Licht und Sonnenwärme. Dieser Fehler herrscht in allen aus Paris eingeschickten Arbeiten. Dann ist der Lenz des frisch grünenden Baumes vor der Bauernhütte mit dem Herbst der düstern Wolken-Baumwolle (denn nur in diesem gibt es bei uns einen solchen Himmel) ein unverantwortlicher „Antichronismus." Immerhin ist jedoch ein ausgezeichnetes Talent nicht abzusprechen.

Als Surrogat der fehlenden Bildhauerarbeiten hat unter den Oelbildern eine Holzschnitzerei Gastlichkeit gefunden, deren Gegenstand schon aus dem vorigen Jahre bekannt ist. Der Krakauer Joseph Brzostowski hat wieder eine gute Copie eines anderen Theiles des bekannten Veit Stoß'schen Triptykon aus der St. Florianskirche auf dem Kleparz geliefert. Hochw. Kanonikus Teliga, auf dessen Kosten das Original restaurirt und als Altar zusammengestellt worden, ist auch Eigenthümer des Holz-Basreliefs, das „Herodes' Gastmal" vorstellt. In zwei besonderen Reliefstücken sind in deutlicher und ausdrucksvoller Abbildung in Holz, colorirt und vergoldet die beiden Gruppen (Brustbild) ausgeführt, welche die Aufsätze der Flügel des Altarbildes bilden. Auf dem einen befiehlt „Herodes" dem Henker St. Johann zu enthaupten. Herodiade ist zugegen. Daneben Veit Stoß und sein Sohn. Auf dem anderen „Veit's Freundschaft": Mann und Frau in der Haube, nach der Tradition seine Verwandte, weiter hinten schaut der gleichzeitige Stifter des St. Johannaltars der Kirche gleich ihnen auf vorbezeichnete Scene hinab. Veit's Freunde von der Zips her, Mann und Frau, vollenden die Gruppe. Alles Lobes werth ist, daß Brzostowski sich der wenig gepflegten Arbeit in Holz gewidmet. Mit der Zeit läßt sich wohl auch eine eigene Composition der Art erwarten.

Einladend für Nase und Mund bieten sich auf zwei Bildchen Peter Michalczewski's aus Kaczorów bei Krakau: „Blumen" und „Früchte" an. Doch ist es mit diesen Producten in der Kunst wie in der Natur. Sie verlieren an Reiz, wenn sie nicht frisch gepflückt sind. Copien von Fruchtstücken lassen selbst bei frischem Colorit das Original vermissen.

Auf einem neuen Bilde des Eleven der Krakauer Malerschule Anton Kozakiewicz sehen wir in rührender Scene einen sterbenden Familienvater den „Segen" ertheilen. Das Bild ist nicht übel, doch läßt sich hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der angehende Künstler vor allem auf die Schönheit der Zeichnung und des Colorits Sorge zu verwenden hat. Der Effect wird sich dann von selbst finden.

Wenn es männlichen Künstlern gegenüber nicht an Muth gebricht, in ihren Erzeugnissen Fehler neben Vor-

Discussion der Antwerpener Petitionen beendigt. Der Antrag der handelsstädtischen Abgeordneten, den Befestigungsplan der nachträglichen Prüfung einer neu zu ernennenden Commission zu unterwerfen, wurde mit überwiegender Mehrheit verworfen; 54 Mitglieder stimmten dagegen, 20 dafür, und 6 enthielten sich der Abstimmung. Die Petitionen wurden alsdann an die Minister des Kriegs und des Innern, d. h. höflich zur Thüre hinausgewiesen. Indessen fahren die Antwerpener fort, sich auf ihre Rechte und deren vermeintliche Schmälerung zu steifen.

Portugal.

Nachrichten von Unruhen in der Provinz Minho, sagt das ministerielle „Jornal de Commercio," sind neuerdings hier verbreitet. Das 10. Infanterie-Regiment soll nach Oporto dirigirt sein. Einzelheiten fehlen, fügt das Blatt bei. Indessen ist es sicher, daß seit geraumer Zeit sowohl in Lissabon wie in Oporto offen gegen die bestehende Ordnung der Dinge conspirirt wird und die Anstifter wohl bekannt sind, die in dem politischen Wirrwarr ihren Vortheil zu finden hoffen. Ihr Vorwand ist Jedermann bekannt. Sie rufen, es lebe die heilige Religion, nieder mit den Steuern, als wenn es Jemanden einfiele, jene anzugreifen, oder diese zu vermehren. Das ministerielle Blatt bezeichnet die Ehrgeizigen, die reichen Steuerdefraudanten, die, welchen nach dem Gut Anderer gelüstet und die „Reactionäre aller Schattirungen" als die Verschwörer. Aber die Regierung besitzt die nöthige Energie und die Stütze der ganzen liberalen Partei. Sie hat bewiesen, daß sie den Intriguen der Reactionäre die Stirn zu bieten und mit der religiösen Frage fertig zu werden weiß.

Italien.

Die Desertionen in der Armee, schreibt man der „Fr. P. Z." aus Turin, dauern immer noch fort und zwar am stärksten in den Grenzgarnisonen. Im Kriegsministerium wird jetzt ein sehr strenges Gesetz dagegen vorbereitet. Das in Somma zu errichtende Feldlager, dessen die halbofficiellen Blätter erwähnen, hat ebenfalls den Zweck, der Desertion Einhalt zu thun, und durchaus keinen offensiven Charakter. Wenn behauptet wird, daß ein großer Theil der in Neapel stehenden Truppen nach Oberitalien gezogen werden soll, um für eintretende Eventualitäten am Mincio bereit zu sein, so ist dies eine leere Prahlerei. Wie hier Jedermann weiß, gehen fortwährend neue Bataillone nach Neapel ab. Was von dort zurückkommt, sind die unbrauchbar gewordenen Corps, die zum Theil bis auf Cadres zusammengeschmolzen sind. Mit diesen wird man aber den Oesterreichern schwerlich imponiren wollen.

Der Papst hat Goyon zur Anerkennung seiner hohen Verdienste das große Band des Christus-Ordens verliehen, das nur erst fünf Auserwählten zu Theil geworden: Karl X., dem Kaiser von Oesterreich, Franz II., dem General Lamoricière und nun dem General Goyon.

Die Bischöfe des geistlichen Bezirkes von Turin, welche sich auf die Einladung des heiligen Vaters zur Canonisation der japanischen Martyrer nach Rom begeben wollten, haben vom Justiz- und Cultus-Minister die Antwort erhalten, daß die Regierung des Königs beschlossen habe, den Bischöfen, die sich zur Canonisation der japanischen Martyrer nach Rom begeben wollen, keine Pässe zu bewilligen. Dieser Beschluß sei durch die weise Absicht eingeflößt, den Bischöfen den Zwiespalt zu ersparen, der zwischen ihnen und ihren Diöcesanen entstehen könnte, wenn sie eine Reise unternähmen, die von der öffentlichen Meinung mißbilligt wird.

Die großen Festlichkeiten bei der Canonisation der japanischen Martyrer in Rom werden in folgender Reihenfolge vor sich gehen: Sonntag, 11. Mai, begibt sich der Papst in feierlichem Aufzug nach St. Johann vom Lateran; Mittwoch, 14., päpstliche Station in St. Peter; Donnerstag, 15., öffentliches Consistorium in dem kgl. Saale des Vatican, wo die die Canonisation vorbereitenden Decrete verlesen werden; Sonntag, 18., päpstliche Station zu St. Maria Maggiore. Im Laufe der Woche vom 18. bis zum 25. werden die Conferenzen mit den Bischöfen eröffnet. Es finden zwei Conferenzen, Donnerstag, 22., und Samstag, 24., statt. Es wird dies eine politisch sehr wichtige Woche werden. Montag, 26., wird der Papst zu St. Philipp von Neri fungiren; Mittwoch, 28. (auch am Himmelfahrts-Tage), zu St. Johann vom Lateran; Sonntag, 1. Juni, päpstliches Amt in der sixtinischen Capelle. Vom 1. bis zum 8. Juni zweite Woche der Conferenzen. Am 7. Juni Anfang der dreitägigen Canonisations-Feste; am 8. Juni päpstliches Amt in St. Peter.

Rußland.

Der „Schl. Ztg." wird aus Warschau 16. d. über die gestern tel. gemeldeten Vorfälle geschrieben: Gestern fand hier auf der Leszno-Straße ein kleiner Cravall statt, der jedenfalls wieder zu den üppigsten Uebertreibungen Anlaß gegeben haben dürfte. Der Sachverhalt ist Folgender: Der Monat Mai ist bei den Katholiken der Verehrung der Jungfrau Maria geweiht, und dieser zu Ehren finden massenhafte Abendandachten in und vor den Kirchen bei festlich beleuchteten Standbildern u. s. w. statt. So geschah es auch vor der Karmeliterkirche auf der oben genannten Straße. Einige Gläubige hatten sich nun für passend gefunden, die in den Apostrophen an die Himmelskönigin vorkommenden Bitten um das Seelenheil der Sünder in Bitten um Befreiung und Errettung des unterdrückten Vatterlandes umzuändern und erlaubten sich diese unkirchliche und politische Variation anzustimmen. Dadurch fand sich die Polizei zum Einschreiten und zur Verhaftung einiger Singenden, worunter mehrere Frauenzimmer sich hervorthaten, veranlaßt. Nun vergrößerte sich die auf der Straße versammelte neugierige und müßige Menschenmasse noch mehr, und es wurden einige Kosaken requirirt, um die Polizei bei der Auseinandertreibung der Leute zu unterstützen. Hiebei gab es verschiedene Püffe und Stöße. Wenn man bedenkt, daß wir hier im Kriegszustande leben, so muß man sich wundern, daß die Sache so gelind ablief. Auch scheint man derselben von Seiten der Behörden keine weitere Bedeutung beizumessen, als daß man sich dadurch veranlaßt fand, die Patrouillen wieder zu verstärken. Namentlich sind es heute Cavalleriepatrouillen — Kosaken und Ulanen — welche die Straßen ziemlich häufig durchziehen.

Am 11. und 12. wurden mehrere junge Leute, welche sich durch Beschimpfungen wehrloser Frauen und ähnliche Heldenthaten einen wohlfeilen Ruhm bei ihren Gesinnungsgenossen erringen wollten, arretirt und in das Rathhaus gebracht. Auch ein paar junge Damen, deren eine einen vorübergehenden Officier mit patriotischen Liebenswürdigkeiten begrüßte, sind ebendaselbst zur Haft gebracht worden.

Das in Warschau verbreitete Gerücht von der Erschießung einiger Offiziere wird jetzt von dort aus als leere Erfindung bezeichnet und soll sich darauf beschränken, daß allerdings einige Offiziere — ob Russen oder Polen, war bis jetzt noch nicht bekannt — „aus politischen Ursachen" verhaftet worden sind. Auch die Wahrheit des Gerüchtes von Kriszanowski's Demission wird bezweifelt. Wie es heißt, sollen am 3. d. auch in der Gegend von Lublin einzelne Demonstrationen vorkommen, namentlich in der Stadt Kurow auf Anstiften des Sohnes des Gemeindevorstandes verbotene Lieder gesungen worden sein. Als dann Verhaftungen vorgenommen wurden, war der Anstifter flüchtig geworden.

Griechenland.

Die in Athen ursprünglich auf den 10. d. M. anberaumt gewesene Eröffnung der Kammern soll erst am 17. stattfinden. Der Grund der Verzögerung wird verschieden angegeben. Auf der einen Seite wird behauptet, es solle in der Thronrede eine umfassende Amnestie angekündigt werden und man sei über die Ausdehnung derselben in Regierungskreisen noch nicht ganz einig; auf der anderen, die Verzögerung sei nothwendig geworden, weil die mit der Ausarbeitung eines die Einführung der Nationalgarde betreffenden Gesetzentwurfes betraute Kommission ihre Aufgabe noch nicht vollendet habe; die projektirte und noch nicht durchgeführte Neubildung eines Ministeriums wird ebenfalls als Grund der Verzögerung angegeben.

Asien.

Die Patrie hat Privat-Nachrichten aus China v. 5. April. Der Transportdampfer Le Rhone war am 3. in Hongkong angekommen und sollte sich nach Schanghai begeben, wohin er Truppen von Saigun brachte. In Folge des Sieges von Su-King ist eine neue Abtheilung der chinesischen Flotte nach dem Yanksekiang abgegangen, um gemeinsam mit dem übrigen Geschwader Nanking zu blokiren, das wohl bald durch den Hunger zur Uebergabe gezwungen werden wird. Pater Guillaume, ein sehr gelehrter und in China hoch angesehener Jesuit, ist von den Rebellen in schmählichster Weise umgebracht worden.

Amerika.

Die Times wirft den americanischen Conföderirten grobe Fahrlässigkeit vor, weil sie nicht besser für die Vertheidigung ihrer eigentlichen Hauptstadt gesorgt hätten. „Selbst wenn es", sagt sie, „dem Heere des Generals Lovell, das fürs Erste sicher und harmlos 78 englische Meilen von New-Orleans dasteht, gelingen sollte, zum Heere des Generals Beauregard zu stoßen, so kann es doch nie den Verlust wieder gut machen, welchen die Sache des Südens durch die Einnahme von New-Orleans erlitten hat, und der ohne Schwertstreich erfolgte Fall einer großen Stadt und die Ueberflutung eines wichtigen Staates durch den Feind ist keineswegs geeignet, das Heer zu ermuthigen, welches dem General Halleck mit seinen 160,000 Mann gegenübersteht".

Eine Depesche aus Chicago sagt, daß Baton Rouge in der Nähe von Neuorleans von den Föderalisten besetzt worden ist.

An Stelle des in Philiadelphia erkrankten nunmehrigen Brigadegenerals Karl Schurz soll, der „K.Z." zufolge, Gouverneur Gustav Körner aus Frankfurt am Main, ein alter Freund Lincoln's, als Gesandter nach Spanien gehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. Mai.

* Se. Excellenz der Herr Statthalter, Graf Mensdorff, ist unmittelbar nach der Fahnenweihe des Infanterie-Regiments Graf Mensdorff nach Wien abgereist.

* Im laufenden Monate verließ ein höchst schätzenswerthes für das Bedürfniß der amtlichen Geschäftspraxis bestimmtes Hand- und Nachschlagsbuch: „Ueber die österreichischen Pensionsvorschriften für Civil-Staatsbedienstete nebst einem Anhang über die Emeritalnorm des bestandenen Freistaats Krakau" die Presse der Jagiellonischen k. k. Universitätsdruckerei, das, mit außerordentlichem Fleiße und Fachkenntniß bearbeitet, den Finanz-Konzipisten H. Ritter von Hankiewicz zum Verfasser hat. Alle bis auf die neueste Zeit erschienenen, in dieses Fach einschlägigen Verordnungen sind darin mit größter Genauigkeit berücksichtigt, die alphabetische Anordnung des Stoffs unter sehr entsprechenden Schlagwörtern erleichtert mit einem Blick die Uebersicht der aufgesuchten Partien. Vieles, was selbst in Schwabe's Pensions- und Provisions-System (Wien, 1844) nicht, oder manchmal nur im mangelhaften Auszug vorkömmt (wie die Bestimmungen über die Finanzwache, von den Gnadengaben, Katastralbeamten, Konkretal-Pensionen, Lehrpersonal, Montanbeamten, Sanitäts- und Telegraphenpersonale, Verehelichung, Vermögen, Verzichtsreverse u. m. A.), hauptsächlich aber der bei Schwabe ganz fehlende Wirkungskreis der Behörden in Pensions-Angelegenheiten, erscheinen hier sehr vollständig behandelt und machen das Werkchen bei seinem Subscriptionspreis von 80 Nkr. (vom 1. Juli tritt — wie wir hören — der erhöhte Ladenpreis von 1 fl. 50 kr. ein) zu einem für Staatsbedienstete in allen Provinzen höchst erwünschten Handbuch; das sehr präcis und ohne alle Weitläufigkeit abgefaßt in circa 8 Druckbögen mehr bietet, als man nur je erwarten darf. — Druck und Ausstattung sind sehr nett und gefällig. — Wir wünschen daher thatsächlich der Arbeit des geschätzten Verfassers die ihr so freundliche Aufnahme, als er selbe in der Vorrede nur bescheiden anhofft und durch die Beigabe der Emeritalnorm des bestandenen Freistaats Krakau in ihrer Reichhaltigkeit und praktischen Zurechtlegung nur noch gesuchter zu machen wußte. Dr. F.

* Ein Bescheid des hiesigen Magistrats auf die betreffende Anfrage der Handelskammer stellt in Aussicht, daß in Kurzem der Stadtausschuß die Angelegenheit der Gründung einer Sparkasse in Krakau in ernstliche Berathung nehmen werde und Hoffnung sei, daß eine solche hier in Kurzem ins Leben treten werde. Bekanntlich bestand hier eine Sparkasse seit 1844, die im Jahre 1857 aufgelöst wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat folgende Kundmachung erlassen: „Um österreichische Staatsangehörige, welche zum Besuche der Industrie Ausstellung nach London reisen und mit den dortigen Ortsverhältnissen und Einrichtungen unbekannt sind, vor Schaden möglichst zu bewahren, werden dieselben gewarnt, sich mit Personen oder Bureaus in Verbindungen einzulassen, welche in in- oder ausländischen Blättern ihre Dienste anbieten, wenn sie von der vollen Verläßlichkeit dieser Personen oder Bureaux nicht in sicherem Wege überzeugt sind."

** Dem „Pester Lloyd" zufolge wissen die Pester Behörden nichts davon, daß der flüchtige Banknotenfälscher Ludwig Nagy wieder eingebracht worden wäre.

Breslau, 16. Mai. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 84	80	68 — 74
Gelber "	80 — 82	78	68 — 74
Roggen	58 — 59	56	53 — 55
Gerste	36 — 38	35	32 — 34
Hafer	25 — 28	24	22 — 23
Erbsen	54 — 57	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Tarnów, 16. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.48 — Roggen 2.75 — Gerste 1.90 — Hafer 1.15 — Erbsen 5.— — Bohnen 3.— — Buchweizen 2.10 — Kukurutz 4.— — Erdäpfel —.90 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.40 — 1 Zentner Heu 1.30 — Stroh —.70.

Biala, 17. Mai. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.37 — Korn 3.43 — Gerste 2.72 — Hafer 1.42 — Kukurutz —.— Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz 6.— — weiches 4.— — Ein Zentner Heu —.90 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Wien, 19. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 85.10 Geld, 85.30 Waare, mit April-Coup. 85.— Geld, 85.10 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 98.70 Geld, 98.90 Waare, zu 100 fl. 103.25 G., 103.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 72.75 G. 73.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 842.— G. 843.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 219.60 G. 219.70 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2266.— G. 2268.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 238.— G. 238.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 110.75 G. 111.10 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 132.— G. 132.10 W. — K. Münzdukaten 6.28 G. 6.29 W. — Kronen 18.15 G. 18.19 W. — Napoleond'ors 10.55 G. 10.57 W. — Russ. Imperiale 10.78 G. 10.80 W. — Vereinsthaler 1.96 G. 1.96½ W. — Silber 130.65 G., 130.75 W.

Krakauer Cours am 19. Mai. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 112 verlangt, fl. p. 110 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 355 verlangt, 351 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 77 verlangt, 76 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132 verlangt, 130 bez. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.56 verlangt, 10.46 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.28 verl., 6.18 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 82¾ verl., 82 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 86⅔ verl., 85⅝ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 73¼ verlangt, 72¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 85 verl., 84 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 239½ verl., 237½ bez.

Lottoziehung in Lemberg am 17. Mai 1862
30. 88. 86. 11. 52.
Die nächsten Ziehungen am 28. Mai und 7. Juni.

Neueste Nachrichten.

Stuttgart, 18. Mai. In der gestrigen Kammersitzung wurde eine Motion eingebracht auf Herstellung einer Bundesregierung, über den Einzeln-Regierungen stehend, nebst einer Volksvertretung für gemeinsame Gesetzgebung, ferner ein Antrag auf Umgestaltung der Bundesverfassung.

Minister v. Hügel beantwortete die Interpellation Mitternacht's, eine befriedigende Lösung der kurhessischen Frage sei nur durch Herstellung des Verfassungsrechtes und des Wahlgesetzes v. J. 1849, welches ein integrirender Theil des Verfassungsrechtes, möglich.

Kassel, 18. Mai. Der Kurfürst soll im gestrigen Ministerrathe die Zurücknahme der beiden Verordnungen verfügt haben. Es heißt, die Minister vertraten die gegentheilige Meinung. Bis jetzt sind nur einmüthige Wahlenthaltungen bekannt, die Wahlen also thatsächlich gescheitert.

Berlin, 19. Mai. Guten Vernehmen nach ist Samstag ein Ultimatum Preußens nach Kassel gegangen, das wegen beleidigender Behandlung des Generals Willisen den Rücktritt des Ministeriums, in 48 Stunden von der Uebergabe des Ultimatums an gerechnet fordert.

Von der polnischen Grenze wird unter dem 18. Mai gemeldet: In Warschau ist die Privatnachricht eingetroffen, Wielopolski sei in Ungnade gefallen, verlasse Petersburg und gehe ins Ausland. In Warschau dauern die Verhaftungen wegen Absingens verbotener Lieder fort.

Paris, 18. Mai. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht folgende Depesche des Vice-Admirals Jurien de la Gravière aus Orizaba vom 20. April. Die Franzosen sind, nachdem sie am 18. von Cordova abgegangen sind, heute Morgens nach mehreren glücklichen Cavalleriegefechten in Orizaba eingezogen. Die mexicanische Armee hat sich zurückgezogen. Der Gesundheitszustand ist ein guter. Die Spanier schiffen sich in Vera-Cruz ein.

Rom, 18. Mai. (Ueber Paris.) General Goyon ist abgereist.

Neapel, 18. Mai. Der König Victor Emanuel wird Dinstag abreisen.

Newyork, 7. Mai. Nachdem Yorktown geräumt wurde, verfolgten die Unionisten die Konföderirten bis Williamsburg, schlugen die Arrieregarde der Konföderirten, worauf diese Williamsburg räumten. Berichte aus dem Süden besagen, daß keine Flagge werde die Zerstörung des Eigenthums verhindern, das wahrscheinlich vorhanden ist, welches in Feindeshand fallen könnte. Die Abfahrt der Handelsschiffe aus dem Hafen von New-Orleans wird gestattet werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Bozek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Titus Graf Dobrowski, Hipolit Graf Lubienicki, Ladislaus Graf Romer, Julian Br. Brunicki, Adam Lempicki, Ladislaus Mierosławski, Eduard Homolacs und Herr Eduard Kellermann k. k. Landes Med. Rath.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Cesar Graf Meneinski n. Galizien. Maximilian Marszalkiewicz nach Kamienica. Eduard Fürst Lichtenstein n. Brünn.

---

zügen aufzusuchen, so rafft die Kritik vor Werken von Damen alle ihre Artigkeit zusammen, und bemüht sich nur, das Gute zu sehen, besonders wenn es das minder Gute überwiegt. Gleich beim Eintritte in den Saal bewillkommnen uns zwei kleine „Landschaften" von Julie Saxe, geb. Kozietulska aus Warschau, die der Natur manch Geheimniß abgelauscht. Fast jede Wand dieses und des anderen Zimmers bedecken große und kleinere Arbeiten einer zweiten Künstlerin, deren Name keiner hiesigen Ausstellung fehlt. Die Porträts des „Barons Walterskirchen," einer „Dame", ein „männliches Porträt" (Ch.) und noch ein solches, alle nach der Natur gemalt, sind so reich an Vorzügen, daß sie auch dem Unartigen keinen Raum zum Tadel lassen. Zumal ist die Behandlung des männlichen Kopfes schön, weich und transparent. Die übrigen Arbeiten derselben Künstlerin Baronin Wilhelmine Stein aus Krzyszkowice: „Wallenstein" nach van Dyk aus der Wiener Fürst Lichtenstein'schen Gallerie, die staatliche „Ristori" als Maria Stuart in der Scene mit Mortimer, Amerling's „Porträt Kriehubers" (Privateigenthum) sind vortreffliche Copien, so vortrefflich, daß wir sie fast den Arbeiten der ersten Catagorie vorzuziehen wagen möchten. Immerhin läßt sich auch in letzteren ein großes Talent nicht streitig machen. In einem Wettstreit mit den übrigen Porträtmalern von nahe dürfte diesem die erste Palme bleiben. Das „weibliche Porträt" des hiesigen Eleven K. Sagnowski trägt den Stempel eines die Laufbahn beginnenden Malers, die Behandlung ist hart, das Colorit noch nicht ausgebildet. Ein anderer College Fr. Streit hat ein dem von weiter oben ähnliches Thema behandelt in einem Bilde, zu dessen Ausführung ähnliche Bemerkungen zu machen sind. Der Beschauer bleibt ungewiß, ob die „segnenden Eltern" den in den Krieg ziehenden Sohn umarmen oder sonst was machen. Das Segnen der Eltern muß errathen werden. Zur Operation des Haarschneidens brauchten sie ihre Stellung nicht zu ändern. Der Farbenton ist unrein, die Figuren unschön. Es fehlt an Schule. Größere Compositionen lassen sich nicht über das Knie brechen; viel besser einen kleineren Gegenstand gut behandeln, als einen größeren schlecht. Ueberschätzung der Mittel hat aus keiner Malerschule Meister hervorgehen lassen. Aber Zwerge können zu Riesen werden, wenn sie Schiller's Ausspruch beherzigen: „Willst du in's Unendliche schreiten, so schreite in's Endliche nach allen Seiten."

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Zur Errichtung einer Universität in Olmütz werden über Aufruf der Olmützer Gemeindevertretung Sammlungen unternommen, dieselben haben seit einigen Tagen begonnen und nehmen den erfreulichsten Fortgang.

** In der Strafanstalt zu Mürau hat am 13. d. M. ein von bedauerlichen Folgen begleiteter Aufstand unter den Sträflingen stattgefunden. Laut amtlichen Berichtes hatte eine bedeutende Anzahl der gefährlichen Sträflinge seit längerer Zeit die Arbeit verweigert und wollte am obigen Tage zur bestimmten Stunde nicht einmal das Lager verlassen. Nachdem dieselben hiezu gezwungen worden waren, zerbrachen sie die Einrichtungsstücke, erbrachen die Thüren, rissen die Pflastersteine auf und verwundeten einige der ausgerückten Wachmänner. Als die wiederholten Ermahnungen und Aufforderungen zur Ruhe erfolglos blieben und die Auflehnung größere Dimensionen zu erhalten drohte, wurde von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, in dessen Folge ein Sträfling getödtet und drei verwundet wurden. Die Ruhe ward hierauf hergestellt und die Untersuchung dieses traurigen Vorfalls ist bereits im Zuge.

** Dem Vernehmen nach sind die Diebe der jüngst in Hanau gestohlenen Pfandobjecte nun sämmtlich entdeckt und verhaftet.

** Gelegentlich der Fichtefeier dürfte die Notiz nicht ohne Interesse sein, daß im J. 1824, als der Berliner Buchhändler Georg Reimer eine neue Ausgabe von Fichte's „Reden an die deutsche Nation" veranstalten wollte, die preuß. Censur denselben das Imprimatur verweigerte, indem diese Reden, „so gehaltreich ihr Inhalt ist und so zweckmäßig sie für die Zeit waren, da sie gesprochen wurden", doch „für die heutige Zeit nicht mehr passen", ja „bei der Verschrobenheit und Erhitztheit der jetzigen alten und jungen Jugend" sogar gefährlich werden könnten. Und dieser abweisliche Bescheid wurde von allen Censur-Instanzen bestätigt.

** Aus Tübingen wird geschrieben: Der Antrag, auch hier eine akademische Feier des Fichtejubiläums zu veranstalten, ist, einem vorangegangenen Gutachten der philosophischen Facultät entsprechend, vom Senate der Universität abgelehnt worden. (Wir fügen bei, daß zu den Mitgliedern der philosophischen Facultät Professor Fichte, Sohn des großen Philosophen und Patrioten, gehört. Professor Fichte in Tübingen selbst zählt zu den hervorragendsten und schriftstellerisch fruchtbarsten heutigen Philosophen Deutschlands.)

Amtsblatt.

N. 7762. **Edykt.** (3776. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Maryannę z Rogalińskich hr. Starzyńską z miejsca pobytu niewiadomą, a w wypadku jéj śmierci, spadkobierców i prawonabywców téjże z miejsca pobytu i nazwiska niewiadomych, że przeciw téjże p. Franciszka z Kruszyńskich 1go ślubu Tabaszewska 2go Wojciechowska pod dniem 26 kwietnia 1862 do l. 7762 wniosła pozew o orzeczenie: 1. iż części dóbr Podolany czyli Lencze dolne w obwodzie Wadowickim położone, dotąd na rzecz i imie Maryanny z Rogalińskich hr. Starzyńskiéj według hār. 13 w stanie czynnym tychże dóbr intabulowane, jakotéż wszelkie części dóbr Podolany czyli Lencze dolne własności téjże Maryanny z Rogalińskich hr. Starzyńskiéj stanowiące, stały się wyłączną i nieograniczoną własnością Franciszki z Kruszyńskich 1go ślubu Tabaszewskiéj 2go Wojciechowskiéj, — 2. iż zatem Franciszka z Kruszyńskich 1go ślubu Tabaszewska 2go Wojciechowska za właścicielkę wszelkich części dóbr Podolany czyli Lencze dolne po dziś dzień na rzecz i imie hr. Maryanny z Rogalińskich Starzyńskiéj intabulowanych, zaintabulowaną być winna c. s. c. W załatwieniu tegoż pozwu wyznaczonym został termin do ustnéj rozprawy na dzień 15 lipca 1862 o godzinie 10éj zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj p. Maryanny z Rogalińskich hr. Starzyńskiéj, a w wypadku jéj śmierci, jéj spadkobierców i prawonabywców jest niewiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj Maryanny z Rogalińskich hr. Starzyńskiéj a w razie jéj śmierci, jéj spadkobierców i prawonabywców jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Kańskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła w ogóle zaś aby wszelkich możebnych środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 28 kwietnia 1862.

N. 2915. **Edykt.** (3749. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszem do publicznéj wiadomości, iż w zadosyć uczynieniu prośbie p. Stanisława ks. Jabłonowskiego de pr. 12 grudnia 1861 do l. 22172 na zaspokojenie sumy 4000 złp. w monecie srebrnéj brzęczącéj kurant polski wraz z przynależytościami p. Stanisławowi ks. Jabłonowskiemu przeciw p. Sebastyanowi Bałwańskiemu przyznanéj, dozwala się egzekucyjną sprzedaż publiczna realności pod Nr. 76 Dz. VIII. now. (Nr. 79 Gm. VI. daw.) m. Krakowa położonéj, a według księgi gł. Gm. VI. vol. nov. 4 pag. 576 n. 8 hār. p. Sebastyana Bałwańskiego własnéj, którato sprzedaż w tutejszym c. k. Sądzie krajowym w 2 terminach: dnia 12 czerwca i dnia 17 lipca 1862 zawsze o godzinie 10téj zrana, pod następującemi warunkami odbytą zostanie:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość téjże realności w kwocie 1255 zła. 40 c. przez sądowe oszacowanie oznaczona.

   Realność ta na pierwszych dwóch terminach niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną niebędzie.
2. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj kwocie 125 zła. gotówką, lub w publicznych obligacyach długów Państwa, lub téż w galicyjskich stanowych listach zastawnych wraz z kuponami i talonami, któreto papiery, według ostatniego kursu, którym się nabywca wykazać ma, a nie według ich imiennéj wartości obliczać się mają. Zakład nabywcy zatrzyma się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyi.

Resztę warunków przejrzeć można w tutejszosądowéj registraturze.

Co się tyczy ciężarów hipotecznych, podatków i innych obowiązków na téj realności ciążących, odséła się chęć kupna mających do c. k. urzędu hipotecznego i poborowego. Akt oszacowania może w tutejszéj registraturze być przejrzanym.

O czém się zawiadamia obie strony i wierzycieli hipotecznych i to, wiadomych do rąk własnych, zaś tych wierzycieli hipotecznych, którzy po dniu 10 lutego 1862 pretensye swe do hipoteki wnieśli, tudzież tych, którymby uchwała obecna zupełnie nie, lub téż niedość wcześnie doręczoną została, do rąk ustanowionego kuratora w osobie p. adwokata Dra Szlachtowskiego, któremu jako zastępca p. adwokat Dr. Korecki dodanym zostaje, niemniéj magistrat miasta Krakowa.

Kraków, dnia 14 kwietnia 1862.

N. 6613. **Edykt.** (3774. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Aleksandra Pilińskiego z miejsca pobytu niewiadomego, iż przeciw niemu p. Adam Brzeziński w imieniu własnem i imieniu małoletniéj córki Felicyi Brzezińskiéj, Feliks Brzeziński, Krystyna Horoch, Pelagia Morelowska, Maryanna Onyszkiewicz pod dniem 7 września 1861 l. 15991 o uwolnienie od odpowiedzialności sumy 1472 złr. 7¼ kr. mk. z przynal. z indemnizacyi dla dóbr Kawęciny z przyległościami na część sumy 40,000 złr. ww. niegdyś masy krydalnéj Elżbiety hr. Łubienieckiéj własnéj zatrzymanéj, wnieśli pozew, w załatwieniu którego termin do rozprawy z tymże Aleksandrem Pilińskim na dzień 24 czerwca 1862 o godzinie 10 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Aleksandra Pilińskiego nie jest wiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, Aleks. Pilińskiego na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 28 kwietnia 1862.

Z. 372. civ. **Edict.** (3758. 3)

Vom k. k. Leżajsker Bezirksgerichte wird dem Thomas Neusser als dem Aufenthaltsorte und dem Leben nach unbekannten Beklagten, wie auch dessen allfälligen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben beim obbezeichneten k. k. Bezirksgerichte am 18. Februar 1862 Z. 372 Jacob Neusser, Josefa Acht, Tekla Müller, Eugenius, Leokadia und Otila Neusser durch ihre Bevollmächtigten Eduard Acht, dann Eduard Acht, im eigenen Namen als Cessionär des Franz, der Roberta und des Anton Neusser als Erben nach dem Martin Neusser in Jaroslau wohnhaft, im Grunde der §§. 276, 828, 833, 834, 841 und 843 B. G. B., wegen Verkaufes vermittelst gerichtlicher Feilbietung und wegen Vertheilung des Kaufschillings unter die Theilhaber der ganzen unter CN. 697 in der Stadt Leżajsk liegenden zur Nachlaßmasse nach Martin Neusser gehörigen Realität, eine zur mündlichen Verhandlung rubrizirte Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 25. April 1862 Zahl 372 zur mündlichen Verhandlung die Parteien zu der am 6. October 1862 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Tagsatzung unter der Strenge des §. 25 der G.-O. mit dem Beisatze vorgeladen werden, die Vorschrift des §. 23 der G. O. zu beobachten.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Thomas Neusser und auch dessen allfälligen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen k. k. Notar Hrn. Felician Polański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Leżajsk, am 25. April 1862.

Z. 6422. **Edict.** (3751. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, es sei über der Fr. Bertha Leśniowska geborne Gräfin Klebersberg Gutsbesitzerin in Tarnów die Einleitung des Amortisirungs-Verfahrens bezüglich des von ihr ddto. Tarnów am 25. August 1861 an eigene Ordre ausgestellten acceptirten, am 25. April 1862 in Tarnów zahlbar lautenden in Verlust gerathenen Prima-Wechsels über 4200 fl. ö. W. bewilligt worden.

Alle jene, welche diesen Wechsel in Händen haben oder hierauf aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenken, haben denselben binnen 45 Tagen vom Tage dieses Edictes so gewiß diesem Gerichte vorzulegen, beziehungsweise ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist der Wechsel für amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 1. Mai 1862.

L. 5874. **Edykt.** (3777. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Emilię z Szujskich Włodek z miejsca pobytu niewiadomą, że przeciw onéj p. Romuald Olechowski pod dniem 22 listopada 1861 do l. 20854 względem zapłacenia sumy 150 duk. z przynal. wniósł pozew i w załatwieniu tegoż pozwu termin do obrony na dzień 5 sierpnia 1862 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj Emilii Włodek jak równie na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała, i o tém c. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 22 kwietnia 1862.

N. 24369. **Kundmachung.** (3727. 3)

Das h. Kriegs-Ministerium hat die Landes-General-Commando mit dem Rescripte vom 5. April d. J. Z. 2532 Abth. II. ermächtigt, Gesuche um Militär-Entlassung gegen Erlag der Militär-Befreiungstaxe jenen Soldaten, welche mindestens seit dem Jahre 1860 dienen, nunmehr im Einvernehmen mit den politischen Behörden zu bewilligen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Krakau, am 14. April 1862.

N. 24369. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministeryum wojny upoważniło krajowe komendy jeneralne reskryptem z dnia 5 kwietnia r. b. l. 2532 oddział II.. ażeby odtąd w porozumieniu z władzami politycznemi przyzwalały na podania o uwolnienie od wojska za złożeniem taksy uwolnienia owym żołnierzom, którzy przynajmniéj od r. 1860 służą.

Co niniejszem podaje się do wiadomości powszechnéj.

Kraków, dnia 14 kwietnia 1862.

Intelligenzblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	329" 69	+16·0	67	Ost mittel	Trüb		+8·9	+16·5
	10	29 33	+12·4	82	" "	Heiter mit Wolken			
20	6	28 42	+11·5	85	" stark	Trüb			

Wiener - Börse - Bericht

vom 17. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.60	67.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.90	85.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.50	65.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142.—	142.50
„ 1854 für 100 fl.	98.—	98.50
„ 1860 für 100 fl.	103.25	103.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.75

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	841.—	843.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	219.20	219.40
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	634.—	636.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2258	2260
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	272.50	273.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	168.—	168.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	133.—	133.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	281.—	282.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	237.75	238.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	455.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	242.—	244.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400.—	402.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.70	86.80
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.75	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	135.60	135.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	102.25	102.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	127.50	128.—
„ „ 50 „ „	55.50	56.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „	38.—	38.25
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.—	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „	15.50	15.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	110.25	111.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	111.—	111.40
Hamburg, für 100 M. B. 3%	98.25	98.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	132.25	132.25
Paris, für 100 Franks 5%	52.20	52.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 27	6 28
„ vollw. Dukaten	6 26	— —	6 26	6 27
Krone	— —	— —	18 10	18 15
20Frankstück	— —	— —	10 55	10 56
Russische Imperiale	— —	— —	10 77	10 80
Silber	130 60	130 75	130 65	130 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.